

Winag Neue Energie GmbH

Windpark Niederndodeleben

Landkreis Börde

Einschätzung der Groß- und Greifvogelvorkommen nach den Neuerungen des BNatSchG 2022

Stand: Oktober 2022

**Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH**
Ingenieure und Biologen



Umwelt- und Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung

Windpark Niederndodeleben

Einschätzung der Groß- und Greifvogelvorkommen nach den Neuerungen des BNatSchG 2022

Auftraggeber: Winag Neue Energie GmbH
Zollstraße 15
39114 Magdeburg

Tel.: 0391-555 8964
Fax: 0391-555 8965
E-Mail: heiko.mannel@win-ag.com

Auftragnehmer: Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36
39596 Hohenberg – Krusemark

Tel.: 03 93 94 / 91 20 - 0
Fax: 03 93 94 / 91 20 - 1
E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com

Bearbeitung: B. Sc. Josephin Eiserbeck

Hohenberg-Krusemark, Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	1
1.1	Veranlassung	1
1.2	Aufgabenstellung	1
2	Untersuchungsraum	2
3	Ergebnisse.....	3
3.1	Groß- und Greifvögel.....	3
4.1	Planungsrelevante Groß- und Greifvogelarten und ihr Konfliktpotenzial.....	4
5	Zusammenfassung.....	7
6	Literatur	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtübersicht über alle im UR nachgewiesenen Vogelarten	3
Tabelle 2: Liste der für das Vorhaben planungsrelevanten Vogelarten mit den, nach dem „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (2018) und dem BNatSchG (2022) empfohlenen Abstandskriterien	4
Tabelle 3: Lage und Entfernung der Rotmilanhorste 2021 und 2022 zum Vorhaben	5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht über die Untersuchungsräume im WP Niederndodeleben.....	2
--	---

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

1.1 Veranlassung

Die Winag Neue Energie GmbH plant ein Repowering von Windenergieanlagen (WEA) am Standort Niederndodeleben im Landkreis Börde. Der Standort befindet sich innerhalb des in Aufstellung befindlichen Vorranggebietes für die Nutzung von Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten XII Hohendodeleben (2. Entwurf REP MD 2020). Derzeit befinden sich zwei WEA auf der Fläche. Entsprechend dem 2. Entwurf REP MD 2020, Kap. 5.4.1, Ziel Z 79 könnten auf der Fläche in der Gemarkung Niederndodeleben zwei weitere WEA (insgesamt vier) errichtet werden.

Im Rahmen des Vorhabens sollen die bestehenden WEA durch drei fortschrittlichere, höhere WEA ersetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von WEA besteht die Notwendigkeit der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zum Artenschutz u.a. im Sinne des § 44 BNatSchG und der EU-Vogelschutzrichtlinie. Am 20.07.2022 erfolgte eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Diese Änderungen führen u.a. dazu, dass die tierökologischen Abstandskriterien des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MULE 2018) durch die tierökologischen Abstandskriterien der Anlage 1 zum § 45b Absatz 1 bis 5 ersetzt werden.

Der vorliegende Bericht betrachtet die Bestandssituation der Groß- und Greifvögel im Vorhabengebiet unter den neuen Maßgaben.

1.2 Aufgabenstellung

Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, die Ergebnisse der Horstkontrollen im Zeitraum von 2021 bis 2022 und deren Bewertung im Bereich des Windparks Niederndodeleben darzulegen. Die Bewertung erfolgt für die als windenergiesensibel eingestufteten Arten der Anlage 1 zum § 45b Absatz 1 bis 5 des BNatSchG (2022).

2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum entspricht, bezüglich der Groß- und Greifvogelerfassung dem 4.000 m-Radius um die geplanten WEA-Standorte. Die Kartierung der Neststandorte bzw. Revierzentren erfolgte entsprechend dem „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (MULE 2018).

Geographisch gehört der UR zum Bundesland Sachsen-Anhalt. Es befindet sich im Landkreis Börde. Im Umkreis des Gebietes befinden sich die Ortschaften Niederndodeleben, Hohendodeleben und Magdeburg - Diesdorf. Westlich des geplanten Vorhabens verläuft in unmittelbarer Nähe die BAB 14.

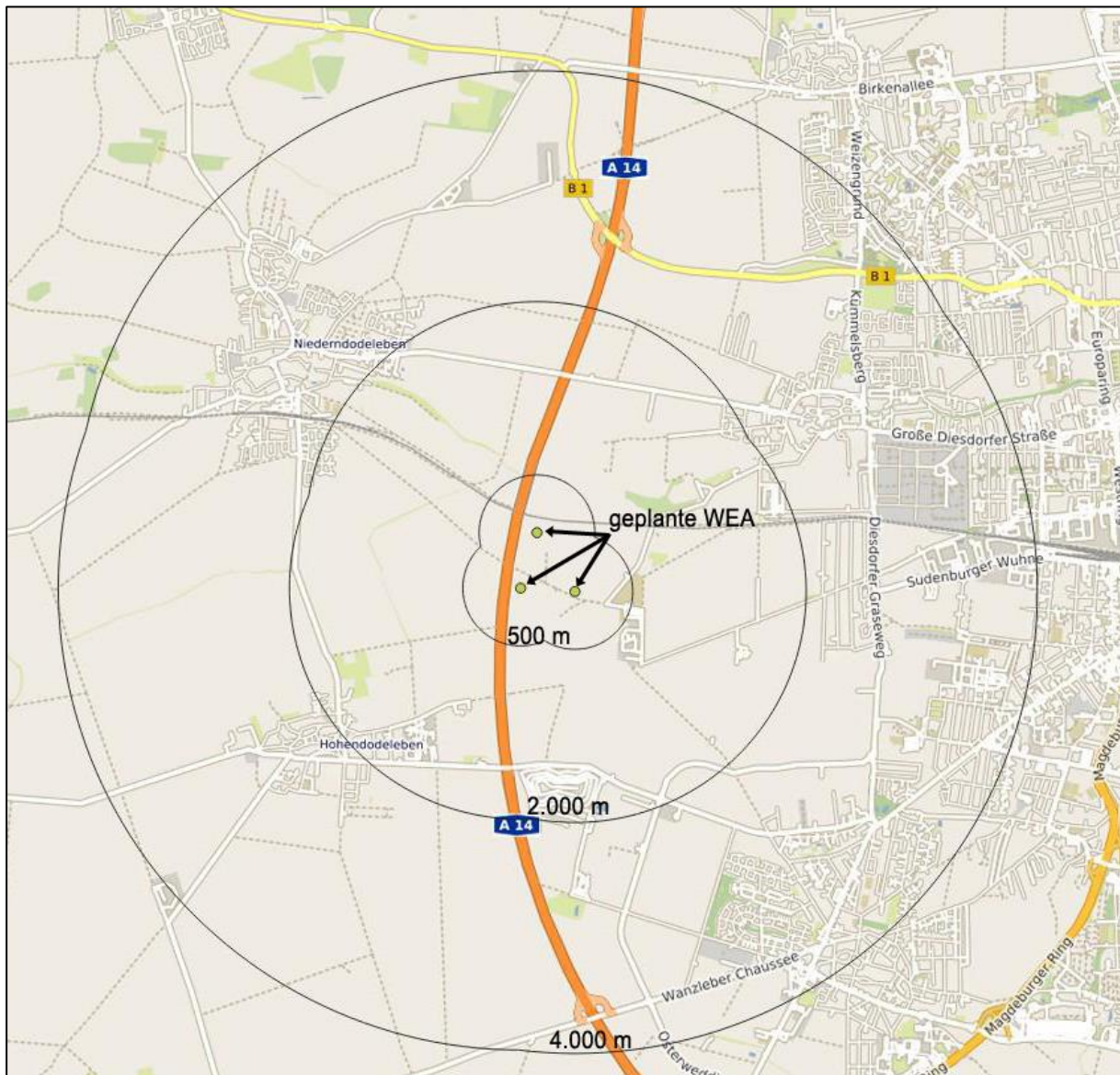


Abbildung 1: Übersicht über die Untersuchungsräume im WP Niederndodeleben

3 Ergebnisse

3.1 Groß- und Greifvögel

Die folgende Tabelle 1 gibt die nachgewiesenen brütenden Groß- und Greifvogelarten, einschließlich ihres Status und Gefährdungsgrades nach der Roten Liste Deutschlands (RL D) bzw. Sachsen-Anhalts (RL LSA) wieder. Die Darstellung der Horste kann den Karten Horste 2021 und Horste 2022 entnommen werden.

Tabelle 1: Gesamtübersicht über alle im UR nachgewiesenen Vogelarten

Name		Status	2021	2022	RL		geschützt nach BNatSchG	Arten-schutz-liste LSA
Deutsch	Wissenschaftlich				D	LSA		
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	B	1	-			§	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B	4	1			§§	x
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	B	7	3			§	
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	BV	1	-			§§	x
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B	4-5	1		V	§§	x
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	B	2	1			§§	x

Erläuterungen zur Tabelle:

Status:

B = Brutvogel

BV = Brutverdacht

RL D = Rote Liste Deutschland (RYSLAVY et al. 2020) & RL LSA = Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)

V = Vorwarnliste

2 = stark gefährdet

R = extrem selten

3 = gefährdet

1 = vom Aussterben bedroht

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz

§ = besonders geschützte Art

§§ = streng geschützte Art

Artenschutzliste LSA = Art im Anhang II der „Artenschutzliste Sachsen-Anhalt“ (SCHULZE et al. 2018)

x = Art des Anhang II

4.1 Planungsrelevante Groß- und Greifvogelarten und ihr Konfliktpotenzial

Im Folgenden werden alle nachgewiesenen Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten dargestellt. Dabei handelt es sich um die Arten, für die es einen empfohlenen Mindestabstand gibt (Vergleich MULE 2018 & BNatSchG 2022).

Tabelle 2: Liste der für das Vorhaben planungsrelevanten Vogelarten mit den, nach dem „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (2018) und dem BNatSchG (2022) empfohlenen Abstandskriterien

Art	Abstandskriterien nach Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MULE 2018)	Abstandskriterien nach Anlage 1 zum § 45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG (2022)
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	Mindestabstand: 1.000 m	Nahbereich: 400 m Zentraler Prüfbereich: 500 m Erweiterter Prüfbereich: 2.500 m Rohrweihe, sind nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m, im weiteren Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Dies gilt, mit Ausnahme der Rohrweihe, nicht für den Nahbereich.
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Mindestabstand: 1.500 m Prüfbereich: 4.000 m	Nahbereich: 500 m Zentraler Prüfbereich: 1.200 m Erweiterter Prüfbereich: 3.500 m
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	Mindestabstand: 1.000 m Prüfbereich: 3.000 m	Nahbereich: 500 m Zentraler Prüfbereich: 1.000 m Erweiterter Prüfbereich: 2.500 m

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Vorkommen in Deutschland und Sachsen-Anhalt

Die Rohrweihe tritt in Deutschland mit einem geschätzten Bestand von 6.500-9.000 Revierpaaren auf (GERLACH et al. 2019). Die Bestände sind im langfristigen Trend stabil, zeigen im 12-Jahres-Trend allerdings einen Rückgang (ebd.)

In Sachsen-Anhalt brüten etwa 1.000-1.500 Paare, wobei auch hier eine Bestandsabnahme zu verzeichnen ist (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017).

Vorkommen im Untersuchungsraum

Im UR konnte 2021 mit einem ortstreuen Revierpaar und möglicher Brust nordöstlich des WP Niederndodeleben nachgewiesen werden (ca. 1.200 m Entfernung).

Gefährdung und Schutzstatus

Rohrweihen gelten sowohl auf Bundesebene als auch auf Ebene Sachsen-Anhalts als ungefährdet. Sie unterliegen einem strengen Schutz nach BNatSchG.

Konfliktpotenzial

Die Rohrweihe gehört zu den Arten, die entsprechend des Anhangs II der „Artenschutzliste Sachsen-Anhalt“ (SCHULZE et al. 2018) auf Einzelartenebene zu betrachten ist. In der Novelle des BNatSchG (2022) wird der Nahbereich mit 400 m und der zentrale Prüfbereich mit 500 m angegeben. Allerdings erfolgt der Zusatz, dass die Rohrweihe nur dann kollisionsgefährdet ist, wenn die Rotorunterkante in Küstennähe (100 km) weniger als 30 m oder im weiteren

Flachland weniger als 50 m oder im hügeligen Gelände weniger als 80 m beträgt. Der Leitfaden für Sachsen-Anhalt (MULE 2018) beinhaltet einen Mindestabstand von 1.000 m für die Art. Im vorliegenden Fall werden die Maßgaben des BNatSchG (2022) und des Leitfadens (MULE 2018) nicht unterschritten. Es kann durch das Vorhaben keine signifikante Erhöhung des Schlagrisikos abgeleitet werden.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Vorkommen in Deutschland und Sachsen-Anhalt

Der Rotmilan tritt in Deutschland mit einem Bestand von ca. 14.000 – 16.000 Brutpaaren (RYSLAVY et al. 2020) auf und zählt damit zu den mäßig häufigen Brutvögeln. Sein Bestand wird als stabil eingestuft.

In Sachsen-Anhalt wird für den Rotmilan von einem Bestand von 1.900 bis 2.100 Brutpaaren ausgegangen (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Der kurzfristige Bestandstrend zeigt eine Abnahme.

Vorkommen im Untersuchungsraum

Die Art konnte 2021 mit 4 Brutpaaren und einem Revierpaar im 4.000 m-Radius nachgewiesen werden. Außerdem wurde im Rahmen der landesweiten Rotmilankartierung durch das Rotmilanzentrum Halberstadt ein weiterer Brutplatz nachgewiesen. Bei der Kontrolle dieser Horste im Jahr 2022 konnte nur ein Brutvorkommen des Rotmilans gefunden werden. Neue Horste in unmittelbarer Nähe zu den bekannten Revieren wurden bei der Kontrolle nicht festgestellt.

Tabelle 3: Lage und Entfernung der Rotmilanhorste 2021 und 2022 zum Vorhaben

Brutpaar	Lage	Entfernung zum Windpark	Besetzt 2021	Besetzt 2022
1	Ortsrand von Niederndodeleben	Ca. 1.700 m	X	
2	Baumreihe zwischen zwischen Niedern- und Hohendodeleben	ca. 2.000 m	X	
3	Baumreihe im Norden	ca. 2.800 m	X	
4	südöstlich am Ortsrand von Magdeburg	ca. 2.100 m	X	
5	Baumreihe im Westen	Ca. 1.500 m	X	
6	Brücke der A14	Ca. 500 m	Revierpaar ohne Brut	
7	Feuchtgebiet nordöstlich	Ca. 900 m		X

Gefährdung und Schutzstatus

Der Rotmilan wird in Sachsen-Anhalt auf der Vorwarnliste geführt. Er ist außerdem nach dem BNatSchG als streng geschützt eingestuft und gehört zu den Arten des Anhangs I der EU-VSchRL.

Konfliktpotenzial

In der Novelle des BNatSchG (2022) wird der Nahbereich mit 500 m und der zentrale Prüfbereich mit 1.200 m angegeben. Der erweiterte Prüfbereich beträgt 2.500 m. Nach den

Abstandskriterien des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MULE 2018) werden für die Art ein Mindestabstand von 1.500 m und ein Prüfbereich von 4.000 m zu den geplanten Anlagenstandorten empfohlen.

Die 2021 nachgewiesenen Bruthorste des Rotmilans befanden sich mit mind. 1.500 m Entfernung außerhalb des Mindestabstandes nach MULE (2018) und dem zentralen Prüfbereich nach dem BNATSchG (2022). Lediglich das Revierpaar, welches sich häufig im Bereich der Autobahnbrücke der A14 aufhielt und keinen Horst hatte, befand sich knapp innerhalb des 500 m-Radius. Da hier jedoch keine Brut stattfand und das Paar im Folgejahr nicht an diese Stelle zurückkehrte, ist dieses Auftreten aus gutachterlicher Sicht nicht als angestammtes Revier zu werten und damit nicht relevant. Bei der Kontrolle 2022 wurde nur ein besetztes Brutrevier gefunden. Dieses befand sich ca. 900 m nordöstlich des Vorhabens und damit im zentralen Prüfbereich (BNatSchG 2022). Das BNatSchG (2022) schreibt in diesem Fall:

„Liegt zwischen dem Brutplatz einer Brutvogelart und der Windenergieanlage ein Abstand, der größer als der zentrale Prüfbereich und höchstens so groß ist wie der erweiterte Prüfbereich, die in Anlage 1 Abschnitt 1 für diese Brutvogelart festgelegt sind, so ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare nicht signifikant erhöht, es sei denn,

1. die Aufenthaltswahrscheinlichkeit dieser Exemplare in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage ist aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht und
2. die signifikante Risikoerhöhung, die aus der erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit folgt, kann nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend verringert werden.“

Im Sommer 2021 erfolgte eine kombinierte Raumnutzungs- und Habitatpotenzialanalyse für den Rotmilan, deren Umfang zuvor mit der zuständigen UNB abgestimmt wurde. Diese kam zu dem Ergebnis, „dass eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos, die über das allgemeine Lebensrisiko des Rotmilans in Verbindung mit zwei bestehenden WEA gegenwärtig nicht erkennbar ist. Um diese Einschätzung zu stärken, empfehlen sich Maßnahmen, den Vorhabenbereich dauerhaft unattraktiv für die Art gestalten. Gleichzeitig könnte eine Aufwertung bzw. Erweiterung der hochwertigen Flächen auf windparkabgewandter Seite unterstützend wirken.“

Mit der Umsetzung einiger habitatverbessernder Maßnahmen abseits des Windparks ist eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch das geplante Vorhaben äußerst unwahrscheinlich. Darüber hinaus ist keine Entwertung (durch Störung und Vertreibungs- oder Barrierewirkung) oder ein signifikanter Verlust der artspezifischen Lebensräume erkennbar.

Schwarzmilan (*Milvus milvus*)

Vorkommen in Deutschland und Sachsen-Anhalt

Der Schwarzmilan tritt in Deutschland mit einem Bestand von ca. 6.500 – 9.500 Brutpaaren (RYSILAVY et al. 2020) auf und zählt damit zu den mäßig häufigen Brutvögeln. Sein Bestand wird als stabil eingestuft.

In Sachsen-Anhalt wird für den Schwarzmilan von einem Bestand von 900 bis 1.200 Brutpaaren ausgegangen (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Sein Bestand wird als stabil eingestuft.

Vorkommen im Untersuchungsraum

Der Schwarzmilan wurde 2021 im UR mit 2 Brutpaaren nachgewiesen. Die Brutreviere befinden sich im nordöstlich gelegenen Bruchwald in ca. 930 m Entfernung und südöstlich am Ortsrand von Magdeburg in ca. 2.100 m Entfernung. Bei der Kontrolle 2022 wurde ein Brutpaar ca. 950 m nordöstlich im Bruchwald nachgewiesen.

Gefährdung und Schutzstatus

Der Schwarzmilan wird nach dem BNatSchG als streng geschützt eingestuft und gehört zu den Arten des Anhangs I der EU-VSchRL.

Konfliktpotenzial

In der Novelle des BNatSchG (2022) wird der Nahbereich mit 500 m und der zentrale Prüfbereich mit 1.000 m angegeben. Der erweiterte Prüfbereich beträgt 2.500 m. Nach den Abstandskriterien des „Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (MULE 2018) werden für den Schwarzmilan ein Mindestabstand von 1.000 m sowie ein Prüfbereich von 3.000 m empfohlen.

Ein Bruthorst des Schwarzmilans befand sich 2021 sich mit ca. 930 m innerhalb des zentralen Prüfbereiches (BNatSchG 2022) und des empfohlenen Mindestabstandes der Art (MULE 2018). Bei dem 2022 nachgewiesenen Brutpaar verhielt es sich ebenso. Zur Einschätzung des Konfliktpotenzials erfolgte 2021 eine Untersuchung der räumlichen Verteilung der Flugaktivitäten des Schwarzmilans (STADT UND LAND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH 2021). Im Ergebnis ließ sich hier feststellen, dass eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos, die über das allgemeine Lebensrisiko des Schwarzmilans in Verbindung mit zwei bestehenden WEA hinausgeht, gegenwärtig nicht erkennbar ist. Um diese Einschätzung zu stärken, empfehlen sich Maßnahmen, den Vorhabenbereich dauerhaft unattraktiv für die Art gestalten, welche die ohnehin schon seltenen Nahrungsflüge im Windpark noch unwahrscheinlicher machen.

Mit der Umsetzung einiger habitatverbessernder Maßnahmen abseits des Windparks ist eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch das geplante Vorhaben äußerst unwahrscheinlich. Darüber hinaus ist keine Entwertung (durch Störung und Vertreibungs- oder Barrierewirkung) oder ein signifikanter Verlust der artspezifischen Lebensräume erkennbar.

5 Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der geplanten Errichtung von voraussichtlich drei Windenergieanlagen (WEA) im WP Niederndodeleben, wurden 2021 und 2022 die Groß- und Greifvogelhorste im 4.000 m-Radius auf Besatz durch windenergiesensible Arten überprüft. Mit der Novelle des BNatSchG am 20.07.2022 wurden, vom „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ (MULE 2018) abweichende Abstandsregelungen eingeführt. Ein Vergleich der vorher geltenden Regelungen mit dem neuen Recht ergab, dass ein potenzielles Konfliktpotenzial durch Umsetzung artspezifischer Maßnahmen für den Rotmilan und den Schwarzmilan abgewendet werden kann.

6 Literatur

SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt. APUS – Beiträge zur Avifauna Sachsen-Anhalts 22: 3-80.

MULE (2018): Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung vom 30. September 2020

SCHULZE, M., SÜßMUTH, T., F. MEYER & K. HARTENAUER (2018): Anhang II zum Artenschutzbeitrag Sachsen-Anhalt, Artenschutzliste Sachsen-Anhalt, Stand: Juni 2018.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.